

Öffentliche Bekanntmachung

zur Auslegung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Arnsdorf

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO wird der Jahresabschluss 2019 mit Anhang und Rechenschaftsbericht in der Gemeindeverwaltung Arnsdorf, 01477 Arnsdorf, Bahnhofstr. 17, Kämmererei, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.

Des Weiteren werden die Jahresabschlüsse auf der Homepage der Gemeinde Arnsdorf dauerhaft elektronisch zur Verfügung gestellt.

Arnsdorf, 07.07.2022

Katja Böttger
Leiterin Amt für Finanzwesen